

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0549/2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	24.06.2024	Vorberatung
Rat der Stadt	02.07.2024	Entscheidung

Beleuchtung Rad-Gehweg ehemalige Bahntrasse

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beauftragt die Verwaltung, die Beleuchtung des Rad-Gehweges auf der ehemaligen Bahntrasse zwischen Kaiserstraße und Anbindung Fontanestraße (Loh'sche Weide) im Jahr 2025 zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 370.000 brutto	Produkt 5.000363.700.400	Haushaltsjahr 2025
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Für die 11. Sitzung des Bauausschusses am 06.02.2024 lag ein Antrag des Jugendbeirates zur Beleuchtung der Bahntrasse vor. Die Mitglieder des Bauausschusses haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Verwaltung bis zur nächsten Bauausschusssitzung die Möglichkeiten im Hinblick auf die technischen Möglichkeiten, genauere Kosten sowie Fördermöglichkeiten prüft.

Technische Möglichkeit:

Mittlerweile liegt dem Tiefbauamt eine sog. lichttechnische Berechnung vor. Gemäß dieser Berechnung werden auf der kompletten Trasse rund 90 Beleuchtungsmasten, mindestens zwei Einspeisestellen inkl. Zählerschrank, sowie rund ca. 4.000 m Erdkabel benötigt. Aufgrund der angrenzenden Bäume entlang der Trasse kommen aus Sicht der Verwaltung keine Solarbeleuchtung infrage.

Leider verläuft der Rad-Gehweg teilweise im Landschaftsschutzgebiet, sowie in einem

kleinen Teilbereich durch ein Quellgebiet. Gemäß den Festsetzungen ist die Errichtung baulicher Anlagen jedweder Art in diesen Gebieten verboten. Der Landschaftsplan eröffnet aber für die Errichtung baulicher Anlagen das Instrument der Befreiung. Eine Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG kann erteilt werden, wenn dies 1. aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art notwendig ist oder 2. die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

Im vorliegenden Fall wäre zu prüfen, ob ein Befreiungsgrund nach Nr. 1 in Betracht kommt. Das überwiegende öffentliche Interesse ist daher in einem Antrag entsprechend zu begründen (z. B. Radmobilität und Verkehrssicherheitsaspekte), damit eine Befreiung rechtsfehlerfrei erteilt werden kann. Dabei ist zu beachten, dass die durchgehende Beleuchtung von Radwegen im Außenbereich bzw. in einem Landschaftsschutzgebiet/geschützten Landschaftsbestandteil bisher nicht üblich ist. Jede Art von Beleuchtung hat schädliche Auswirkungen auf die Fauna, auch im Falle einer sogenannten „insektenfreundlichen“ Variante. Es müssen also gewichtige andere Gründe für eine Beleuchtung sprechen, die höher zu bewerten sind als der Natur- und Artenschutz.

Bei einer gewünschten Beleuchtung für die komplette Trasse muss die Stadt Radevormwald aus den o.g. Gründen einen Antrag auf Befreiung von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplans stellen. Für diesen Antrag müssen gemäß der schriftlichen Stellungnahme des Oberbergischen Kreises folgenden Unterlagen eingereicht werden:

1. Vorlage einer plausiblen Begründung für die Erteilung der Befreiung im Sinne des § 67 Abs. 1 BNatSchG
2. Vorlage eines vereinfachten landschaftspflegerischen Fachbeitrags/Kurzgutachtens zur möglichen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und ggf. Darstellung von geeigneten Kompensationsmaßnahmen
3. Vorlage einer Artenschutzprüfung inklusive der Aufführung geeigneter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

Baukosten:

Die Baukosten belaufen sich auf insgesamt rund 720.000 € brutto (inkl. der erforderlichen o.g. Gutachten). Die in der 11. Sitzung genannten Baukosten in Höhe von ca. 930.000 € haben sich auf einen Mastabstand von rund 35 m bezogen. Gemäß der lichttechnischen Berechnung kann der Mastabstand aber auf rund 48 m vergrößert werden, sodass sich die Kosten reduzieren.

Fördermöglichkeiten:

Zurzeit gibt es ein Förderprogramm wo u.a. die Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Sicherheitsempfindens bedeutender Alltags- und Schulwegrouten durch Beleuchtung unter Beachtung des Tier- und Artenschutzes gefördert werden (Förderrichtlinien Nahmobilität - FöRi-Nah). Die Förderhöhe beträgt mindestens 90 % der förderfähigen Kosten. Für strukturschwache Kommunen 95 %. Der Einplanungsantrag muss immer bis zum 31.05. eines jeden Jahres eingereicht werden. Baubeginn für eine Fördermaßnahme wäre frühestens ab April 2025.

Vorschlag der Verwaltung:

Aufgrund der Problematik in Bezug auf den Landschaftsschutz schlägt die Verwaltung nur eine Beleuchtung bis zum Ende der Bebauung „Lohsche Weide“ vor (siehe Übersichtsplan). Bis hierhin, liegt die Rad-Gehwegtrasse im sog. bebauten Bereich, sodass hier keine

Zustimmung des Oberbergischen Kreises notwendig ist. Für diesen Bereich hat die Verwaltung bereits vorsichtshalber einen Förderantrag bzw. Einplanungsantrag gestellt (Stichtag war der 31.05.2024). Die Baukosten für diesen Bereich betragen rund 370.000 € brutto.

Aufgrund der möglichen Förderung von mindestens 90 % (Eigenanteil dann nur rund 37.000 € brutto, bei 95 % Förderung nur 18.500 € brutto) schlägt die Verwaltung vor, die Baumaßnahme auf das Jahr 2025 zu verschieben. Nur dann ist eine Förderung dieser Maßnahme möglich.

Geplant ist eine sog. smarte LED Beleuchtung, d.h. die Beleuchtung wird nur dann aktiv, wenn das Licht wirklich gebraucht wird. Dazu wurden die LED Leuchten mit dem Lichtmanagementsystem vernetzt und jede Leuchte mit einem Sensor zur Anwesenheitserfassung kombiniert. Individuell gewählte Dimmprofile reduzieren den Energieverbrauch „im Ruhezustand“. Sind keine Personen im Erfassungsbereich der Sensoren, wird die Grundhelligkeit der Leuchten z.B. auf 50 Prozent gedimmt. In den Nachtstunden zwischen 22:00 Uhr und 05:00 Uhr kann das Grundniveau sogar auf nur 10 Prozent abgesenkt werden.

Des Weiteren ist hiermit auch ein sogenanntes mitlaufende Licht möglich. Wird eine Person von einem Sensor erfasst, steigt die Beleuchtungsstärke der betroffenen Leuchte für 90 Sekunden wieder auf 100 Prozent (individuell einstellbar, kann also auch nur auf 80 Prozent ansteigen). Gleichzeitig kommuniziert sie mit ihren „Nachbarn“ und aktiviert jeweils zwei Lichtpunkte vor und hinter ihr. Bewegt sich die Person nun in den Erfassungsbereich des nächsten Sensors, setzt sich das Licht bedarfsgerecht fort und begleitet die Person auf ihrem Weg. Auch die Lichtfarbe wird nach ökologischen Kriterien gewählt. Insekten werden insbesondere von Licht mit einem hohen Blauanteil angezogen, weshalb die Lichtfarbe mit warmweißen 2.700 Kelvin besonders insektenfreundlich ist.

Anlage:

Übersichtsplan